

Auszug aus den Turnierregeln des BFV:

Teil 4 – Sonderbestimmungen für den privaten Hallenspielbetrieb

§ 16

Spielfeld und Spielfeldaufbau

- (1) Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das Spielfeld ist vom Zuschauerraum abzugrenzen.
- (2) Spielen mit Seitenbande ist ggü der Tribüne zugelassen. Torbanden sind nicht vorhanden.
- (3) Die Mittellinie muss das Spielfeld in zwei gleiche Spielhälften teilen.
- (4) Es werden die bereits vorhandene Hallentore benutzt.
- (5) Als Straf-/Torraum findet der eingezeichnete Halbkreis Verwendung, dessen Radius aber nicht mehr als sechs Meter betragen sollte.
- (6) In der Entfernung von sieben Metern (7m) - von der Torlinie aus gerechnet - ist der Strafstoßpunkt einzuzeichnen.

§ 17

Spielball

Der Spielball ist der weichere Hallenfußball oder der Futsal-Ball.

§ 18

Mannschaften

- (1) Die Zahl der pro Spiel einzusetzenden Spieler richtet sich nach der Spielfeldgröße und beträgt **5 Spieler**. 4 Feldspieler + 1 Torwart.
- (2) Vom Veranstalter wird eine Meldebeschränkung je Team auf **6 Stammspieler** erlassen. Zusätzlich können „Ergänzungsspieler“ gemeldet werden. So können kleinere Teams auf die gemeldeten "Auswahlspieler" zurückgreifen, um die Spielerzahl von 5 einhalten zu können und eine **gemischte** Mannschaft stellen zu können.
- (3) Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Team gehören, sowie maximal vier weitere Personen.
- (4) Der Teamleiter ist verantwortlich, dass die Zahl der Spieler seiner Mannschaft auf dem Spielfeld die zugelassene Zahl nicht übersteigt.
- (5) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler im Spiel, so ist dieses zu unterbrechen. Für die Dauer von 2 Minuten muss diese Mannschaft mit einem Spieler weniger spielen. Der Spielführer hat die Spieler zu bestimmen, die das Spielfeld verlassen müssen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft.
- (6) Das Auswechseln von Spielern (auch fliegender Wechsel ist erlaubt) erfolgt grundsätzlich im Bereich der Mittellinie. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes muss jedoch immer von derselben Stelle aus erfolgen.
- (7) Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

§ 19

Spielzeiten

Die Spieldauer beträgt je nach Mannschaftszahl 6-8 Min. ohne Verlängerung. Die endgültige Festlegung erfolgt am Spieltag bei der **Turnierbesprechung** mit den Teamleitern **um 9 Uhr**. Die Höchstspielzeiten der Verbandsregeln orientieren sich an den Rahmen der C-Jugend, werden jedoch deutlich unterschritten.

§ 20

Spielbestimmungen

- (1) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- (2) Der Torwart darf seine Spielhälfte nicht verlassen, es sei denn zur Ausführung eines Strafstoßes. Die Regelung bezüglich des Zuspiels zum Torwart (Regel XII - Rückpass) ist für dieses Turnier aufgehoben.
- (3) Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens fünf Meter vom Ball entfernt sein.

- (4) Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens fünf Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
- (5) Alle Freistöße und der Anstoß sind **indirekt** auszuführen.
- (6) Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- (7) Bei einem Seitenausball ist das Spiel durch **Einrollen** fortzusetzen. Bei Abstoß, Abschlag oder Abwurf muss der Ball in der **eigenen Hälfte** von einem weiteren Spieler berührt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es auf der Mittellinie einen Freistoß für die gegnerische Mannschaft. Diese Bestimmung gilt für jegliches Spiel des Torwarts aus dem Strafraum heraus, wenn er zuvor den Ball kontrolliert hatte. Das Spiel nach Toraus kann der Torwart entweder mit dem Fuß (als Abstoß) oder mit der Hand (als Abwurf) fortsetzen.
- (8) Berührt der Ball die Hallendecke oder einen nicht zum Spielfeld gehörenden Gegenstand, muss der Schiedsrichter einen Freistoß unterhalb des Berührungspunktes verhängen. Erfolgt diese Berührung innerhalb des Strafraumes, so ist der Freistoß auf der Strafraumgrenze auszuführen.
- (9) Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, Feldverweis auf Zeit von zwei Minuten, gelb-rote Karte, endgültiger Feldverweis) aussprechen. Nach gelb-roter Karte oder endgültigem Feldverweis (rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zunächst zwei Minuten mit einem Spieler weniger spielen, kann sich dann aber wieder ergänzen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite. Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe). Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler kann von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet die Turnierleitung.
- (10) Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch Zeitstrafen nicht auf weniger als drei verringert werden. Weitere Zeitstrafen sind so lange auszusetzen, bis sich die Mannschaft wieder mit einem Spieler ergänzen darf. Der zunächst auf die Abbüßung seiner Zeitstrafe wartende Spieler darf bis zum Antritt der Strafe am Spiel so lange nicht teilnehmen, wie er durch einen anderen Spieler ersetzt werden kann.
- (11) Alle abgebrochenen Spiele werden mit 2:0 Toren gewertet bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs. Spiele, die nach § 5 Abs. 1 als verloren gelten, werden ebenfalls mit 2:0 Toren gewertet.
- (12) ersatzlos gestrichen, da keine Turniersieger ermittelt werden.
- (13) ersatzlos gestrichen, da keine Turniersieger ermittelt werden.
- (14) Zum 7m-schießen benennt jeder Verein 5 Spieler, von denen einer der Torwart sein kann. Hat eine Mannschaft nur fünf Spieler zur Verfügung, so tritt auch der Gegner mit fünf an. Mit weniger als fünf Spielern kann ein 7m-schießen nicht durchgeführt werden. Die entsprechende Mannschaft hat die schlechtere Platzierung.

§ 21

Spielleitung

- (1) Alle Hallenspiele und -turniere werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet.
- (2) Die Turnierleitung kann in Absprache mit Schiedsrichtern und Betreuern einen Spieler vom Turnier ausschließen, wenn er sich grob unsportlich, rassistisch oder diskriminierend verhält.
- (3) Den jeweiligen Schiedsrichtern können Torrichter bzw. Linienrichter zur Verfügung stehen.

Sonstiges:

*Die sportmedizinische Betreuung fällt in die Zuständigkeit der teilnehmenden Mannschaften. Ein Sanitätsdienst ist vor Ort. **Für Wertsachen übernehmen Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.** Die Hausordnung der Sporthalle ist einzuhalten (z.B. keine Glasflaschen). Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist die Turnierleitung berechtigt, einzelne Spieler vom weiteren Turnier auszuschließen.*

In allen übrigen Belangen gelten die BFV-Richtlinien für private Hallenfußball, Teile 3 und 4. (Stand: September 2015)